#### Gemeinde

09623 Rechenberg-Bienenmühle / Landkreis Mittelsachsen

# Beschlussvorlage Nr. 24 / 25 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.07.2025

#### Gegenstand der Vorlage,

Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 262/14 Gemarkung Rechenberg-Bienenmühle, nahe Mittelstraße 5 mit 1.410 m² - Garagenstandort "Edeka-Markt".

Die Fläche ist mit Reihengaragen bebaut.

#### Gesetzliche Grundlage

§ 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der jeweils gültigen Fassung

Vorlage wurde eingereicht von :

Bürgermeister

Vorlage wurde abgestimmt mit:

Hauptamt

### Sachverhalt:

Das Flurstück 262/14 Gemarkung Rechenberg-Bienenmühle liegt im nördlichen Teil von Bienenmühle gegenüber der Hausnummer Mittelstr. 5 – unmittelbar an der Regionalbahnstrecke der "Freiberger Eisenbahn" und der Mittelstr. – unweit der Bundesstr. B 171. Die Fläche ist eben. Die Gesamtfläche des ausgeschriebenen Flurstücks beträgt 1.410 m². Das Flurstück ist mit einem Garagenkomplex aus "DDR- Zeit" bebaut. Daher wurde bei der Preisfindung die Gebäudesubstanz nicht zum Ansatz gebracht und daher auch kein Verkehrswertgutachten erstellt. Das Flurstück wird somit als unbebaut veräußert. Weiterhin besteht das Flurstück zum Teil aus Flächen für Weg und Grünland.

Die Voraussetzungen zum Verkauf des Flurstücks, gem. § 90 SächsGemO liegen vor.

Der volle Preis wird mit den durch den Gemeinderat im Vorfeld bestimmten 22 €/ m² (unter Beachtung der aktuellen Bodenrichtwerte bzw. Orientierungswerte des Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landkreises Mittelsachsen und der letzten Kauffälle innerhalb der Gemeinde) erreicht.

Die öffentliche Ausschreibung gemäß VwV kommunale Grundstücksveräußerung erfolgte im Amtsblatt Nr. 6/2025 der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle vom 30. Mai 2025.

Der Erwerber will die Flächen vorerst als Garagenstandort erhalten, perspektivisch ist die Nutzung der Flächen für die Erweiterung der Edeka-Marktfläche geplant. Diese zukünftige Erweiterungsabsicht würdigt der Gemeinderat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle als wichtiges Argument gem. § 90 Abs. 1 SächsGemO zum Wohl der Allgemeinheit und der Daseinsvorsorge.

Als Kaufpreis werden 22,00 €/m² für die Gesamtfläche von 1.410 m² festgelegt.

## In Summe somit 31.020,- Euro. (Mindestgebot der Ausschreibung)

Alle jetzt oder in Zukunft mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle beschließt den Verkauf des Flurstücks 262/14 Gemarkung Rechenberg-Bienenmühle mit 1.410 m² an:

Herrn Thomas Peinelt (Edeka-Markt Rechenberg-Bienenmühle)

Als Kaufpreis werden 22,00 €/m² für eine Fläche von 1.410 m² zum Ansatz gebracht. In Summe ergibt sich ein Kaufpreis von 31.020,- Euro.

Ggf. unterirdisch verlegte Ver- und Entsorgungsleitungen sind in ihrem Bestand und Betrieb durch Grundbucheintragung zu sichern.

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten : 13

davon anwesend : Ja - Stimmen : Nein - Stimmen :

Stimmenthaltungen : Befangenheit :

Funke

Bürgermeister